

Der Hauptausschuss stimmt den Vorhaben grundsätzlich mit folgenden Maßgaben zu:

- Die Gemeinde Eitorf stellt die entsprechenden Grundstücksflächen zur Errichtung von 2 Garagen gegen Abschluss bzw. Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages/Pachtvertrages zur Verfügung.
- Die beiden Vorhabenträger sind vertraglich zu verpflichten, eine Zwischenzaunanlage mit Bepflanzung zwecks Abgrenzung zum HWB auf eigene Kosten zu errichten.
- Der Eipbachdeichweg ist durch die beiden Vereine im Status Quo zu erhalten.
- Die beiden Vereine richten ihre Nutzung des Eipbachdeichweges darauf aus, dass eine bauliche Ertüchtigung des Weges durch die Gemeinde entbehrlich bleibt.
- Die beiden Vereine stellen den Winterdienst für den Eipbachdeichweg in Eigenleistung sicher.
- Die Zufahrt für eine öffentliche Nutzung des Eipbachdeichweges bleibt wie bisher mittels Poller gesperrt.